

VSEG Info

Juli 2010

Keine leichte Sommerkost

Grossprojekte im Bildungsbereich

Zur Zeit werden bekanntlich im Bildungsbereich mehrere Grossprojekte bearbeitet. Weil die finanziellen Auswirkungen nur vage beziffert wurden, hat sich der VSEG bisher zu den verschiedenen Aktivitäten sehr verhalten geäussert.

Aus der Praxis werden nun überraschend hohe Kostenprognosen gemeldet. Sowohl beim Raumbedarf als auch bei den Sach- und Personalaufwendungen ist offenbar mit unerwartet hohen Zusatzkosten zu rechnen. Investitionen und Sachaufwendungen müssen weitestgehend durch die Gemeinden allein getragen werden. Diese Ausgangslage ist für die Schulträger heikel.

Aufgrund dieser Situation erwartet der VSEG, dass im AVK seriöse Kostenschätzungen vorgenommen und glasklar kommuniziert werden. Gestützt darauf ist die Einführung der diversen Neuerungen allenfalls gestaftelt vorzunehmen.

Trotz diesem generellen finanzpolitischen „Warnsignal“ unterstützt der VSEG-Vorstand die HarmoS-Vorlage.

Die Harmonisierung der Volksschule wurde durch das Stimmvolk sehr klar befürwortet. Kantonal unterschiedliche Schulsysteme sind in einer extrem mobilen Gesellschaft nicht mehr zeitgemäss. Grundsätzlich müsste zudem eine harmonisierte Volksschule – konsequent umgesetzt – etliche Synergiegewinne auslösen.

Kantonale Pensionskasse

Die Kantonale Pensionskasse weist per 31.12.2009 eine Unterdeckung von CHF 1'015'422'513 aus. Gemäss § 48 der Statuten übernimmt der Kanton die Garantie, dass die Verpflichtungen der Kasse erfüllt werden. Er kann fällige Verpflichtungen infolge dieser Garantie anteilmässig auf die Schulgemeinden und die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber der Anschlussmitglieder übertragen.

Dem Geschäftsbericht kann ausserdem entnommen werden, dass die Lehrpersonen der Volksschule 32 % der Versicherten ausmachen.

Konkret heisst dies, dass ungefähr 1/3 der Deckungslücke den Schulgemeinden zugewiesen werden kann.

In der kantonalen Finanzstatistik der Einwohnergemeinden 2007 wird eine Nettoverschuldung von 361 Franken je Einwohner/in ausgewiesen. Der Gemeindeanteil an der Deckungslücke der PK ist aber dabei nicht berücksichtigt. Der mögliche Anteil der Schulgemeinden liegt bei deutlich über 300 Millionen Franken. Zu den „offiziellen“ Nettoschulden von 361 Franken müssten eigentlich noch etwa 1'250 Franken je Einwohner/in als Anteil an der PK-Deckungslücke aufgerechnet werden.

Nun soll die Problematik der PK-Deckungslücke angegangen werden. Aufgrund der geschilderten Ausgangslage ist mit Unbill für die Gemeinden zu rechnen.

Dazu einige Fragen:

- Was heisst „fällige Verpflichtungen“ konkret?
- Weshalb wird das hochbrisante Geschäft ausgerechnet in einer finanzpolitisch schwierigen Zeit angegangen?
- Wie soll die Kann-Bestimmung angewandt werden?

Immerhin ist festzuhalten, dass die Einwohnergemeinden die Lehrpersonen bei der Kantonalen Pensionskasse versichern müssen. Zudem kann den Gemeinden keine Verantwortung bezüglich Finanzgebaren und Ausbauschritte des Kantons und der PK zugewiesen werden.

Weil davon ausgegangen wurde, dass ein Staat nie Konkurs gehen kann, werden Deckungslücken bei öffentlichen Pensionskassen (noch) toleriert. Eine Deckungslücke generiert aber – im Gegensatz zu Deckungskapital – keinerlei Vermögensertrag. Insbesondere aus diesem Grund ist eine Reduktion der Deckungslücke tatsächlich angezeigt.

Jahrzehntealte „Konstruktionsfehler“ müssen aber wohl kaum im Hau-Ruck-Verfahren eliminiert werden. Ausserdem ist die Höhe der Deckungslücke, je nach der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten, extrem unbeständig. Folglich kann nur eine sehr sachte aber konsequente Sanierung zum Ziel führen. Dabei ist aber eine spürbare Grosszügigkeit gegenüber den Schulgemeinden angezeigt. Sie haben nämlich die bestehenden Probleme weder verursacht noch zu verantworten.

Zuchwil, 28. Juli 2010
VSEG Geschäftsstelle